

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 11. Februar 2015

GZ. BMF-310205/0282-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3373/J vom 17. Dezember 2014 der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Der Reservefonds für Familienbeihilfen hat zur Tilgung eines Teils seiner Verschuldung gegenüber dem Bund 40,4 Mio. Euro an den „Allgemeinen Haushalt“ überwiesen. Mit dieser Einzahlung haben sich die Forderungen des Bundes gegenüber dem Reservefonds in gleicher Höhe reduziert. Diese Reduzierung der Forderung wurde irrtümlich auf einem Abschreibungskonto verrechnet. Der Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner bis September 2014 wurde im Oktober erstellt. Zu diesem Zeitpunkt war eine rückwirkende Korrektur nicht mehr möglich, die Korrekturbuchung wurde in der Zwischenzeit jedoch durchgeführt. Damit ist diese Einzahlung bzw. die damit verbundene Änderung der Forderungen im Vollzug 2014 korrekt ausgewiesen. Die Zuständigkeit für die jeweiligen Global- und Detailbudgets in den einzelnen Untergliederungen ist aus der Aufstellung zur Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung in den Teilheften dokumentiert.

Zu 5., 6., 8. und 9.:

Für das Bundesministerium für Finanzen gelten die Grundsätze gemäß Art. 51 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) und § 2 Bundeshaushaltsgesetz (BHG) 2013 als Grundlage für die Haushaltsführung des Bundes.

Für politische Entscheidungen, Analysen und zukünftige Planungen werden sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzierungsrechnung und Vermögensrechnung herangezogen. Des Weiteren wird festgehalten, dass die Ergebnisrechnung Grundlage für die Kosten- und Leistungsrechnung ist. Aufwendungen der Ergebnisrechnung fließen in die Kostenartenrechnung, Erträge in die Leistungsrechnung.

Zu 7.:

Laut Auskunft von Statistik Austria wurden für die Berechnung der Staatskonten des Bundes 2013 die Werte des Finanzierungshaushaltes 2013 als Grundlage herangezogen. Für die quartalsweisen Konten des Bundes 2013 sowie für die ersten drei Quartale 2014 wurde ebenfalls der Finanzierungshaushalt als Basis verwendet.

Grundsätzlich sollen laut ESVG (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen) Daten genutzt werden, die nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung (accrual basis) gebucht wurden. Dies war für den Bundessektor vor 2013 nicht möglich. Die Einführung des Ergebnishaushaltes, in dem die Daten periodengerecht abgegrenzt werden, ist daher prinzipiell begrüßenswert.

Im Zuge der Arbeiten zur März-Notifikation 2014 erhoben sich bei der Überprüfung der Daten des Ergebnishaushaltes 2013 einige Fragen, die weiterer Recherche bedurften. Da der Ergebnishaushalt 2013 als Basis für die Berechnung der Staatskonten nicht hinreichend geeignet schien, wurde im März 2014 von Statistik Austria entschieden, weiterhin den Finanzierungshaushalt zu verwenden. Diese Entscheidung wurde bisher nicht revidiert, daher werden derzeit sämtliche Jahres- und Quartalsberechnungen auf dieser Basis durchgeführt.

Des Weiteren merkt Statistik Austria an, dass – unabhängig von der allgemeinen Entscheidung, den Ergebnis- oder den Finanzierungshaushalt zu verwenden – die Daten aus der Untergliederung (UG) 16 „Öffentliche Abgaben“ auch in Zukunft aus dem Finanzierungshaushalt stammen werden, da eine Abgrenzung der uneinbringlichen Steuern

nach Steuerarten nicht in der benötigten Qualität möglich ist. Weiters wird laut Statistik Austria für Arbeiten auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) weiterhin der Finanzierungshaushalt herangezogen werden müssen.

Zu 10.:

Der Unterschied zwischen den Auszahlungen und Aufwendungen der UG 41 ergibt sich durch Investitionen, Abschreibungen, Dotierungen von Rückstellungen und durch Abgrenzungsbuchungen (rund 99,3 % der Abweichung entfallen auf Abgrenzungsbuchungen betreffend Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz und Verkehrsdiestevertrag mit der ÖBB-Personenverkehr AG).

Zu 11.:

In den ersten drei Quartalen 2014 kam es zu höheren Auszahlungen als Aufwendungen, da die Buchungen für die Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz erst nach der Einvernehmensherstellung zu den neuen Zuschussverträgen gemäß § 42 Bundesbahngesetz erfolgen können. Erst zu diesem Zeitpunkt stehen die tatsächlichen Aufwendungen für das Budgetjahr fest. Rund 97,3 % (534,1 Mio. Euro) der Abweichung beruhen auf diesen Buchungen.

Im Bundesvoranschlag (BVA) 2014 werden die für das laufende Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Aufwendungen berücksichtigt, die aber erst nach Abschluss der Einvernehmensherstellung zu den Zuschussverträgen gemäß § 42 Bundesbahngesetz gebucht werden können.

Zu 12.:

Ein Stand der Vermögensrechnung per Ende September 2014 ist in der Haushaltsverrechnung nicht ermittelbar. Im Zeitraum Jänner bis September 2014 wurden Investitionen in Höhe von rund 0,7 % der Differenz der Auszahlungen und Aufwendungen getätigt (rund 4,073 Mio. Euro).

Zu 13. bis 15.:

Unterjährige (quartalsweise) Auswertungen des Vermögenshaushaltes 2014 sind mit der Darstellung einer konsolidierten Vermögensrechnung laut Bundesrechnungsabschluss (BRA)

nicht vergleichbar, da bestimmte Abschlussbuchungen nur per Jahresende durchgeführt werden.

Eine unterjährige (quartalsweise) Auswertung des Vermögenshaushaltes nach BRA-Gliederung könnte zwar grundsätzlich simuliert bzw. eine Auswertung/Aufbereitung der aktuellen Kontensalden (aufgebuchte Stände) durchgeführt werden, das Ergebnis würde aber wenig Sinn machen, da einerseits Forderungs-/Verbindlichkeitskonten Anfangssalden ohne unterjährige Bewegungssalden und andererseits Verrechnungskonten unzulässige Salden bzw. Darlehenskonten überhaupt keine Salden ausweisen.

Zu 16. bis 18.:

Derzeit gelten die Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz für die Jahre 2013 bis 2018. Diese wurden zuletzt im Dezember 2013 im Hinblick auf zusätzlich erforderliche Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden angepasst.

Die Zuschussverträge 2013 bis 2018 sehen folgende Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG (in Mio. Euro) vor:

ZV § 42 (1) 2013-2018	2014	2015	2016	2017	2018	SUMME
§ 42 (1) Lehrlinge	28,6	27,7	26,8	27,0	27,5	137,6
§ 42 (1) Verschub	125,5	120,3	118,6	119,7	121,9	606,0
§ 42 (1) Betriebsführung und Nutzungsentgelt	533,6	600,6	624,2	675,3	700,3	3.134,0
Summe Zuschüsse § 42 Absatz 1	687,7	748,6	769,6	822,0	849,7	3.877,6

ZV § 42 (2) 2013-2018	2014	2015	2016	2017	2018	SUMME
§ 42 (2) Annuitätenzuschüsse (Rahmenplan-portfolio und BBT) inkl. Hochwasserschäden	613,5	705,8	806,9	914,8	1.021,9	4.062,9
§ 42 (2) Instandhaltung inkl. Hochwasser	498,8	501,0	514,3	525,4	536,1	2.575,6
Summe Zuschüsse § 42 Absatz 2	1.112,3	1.206,8	1.321,2	1.440,2	1.558,0	6.638,5

Gesamtsumme ZV § 42 2013-2018	1.800,0	1.955,4	2.090,8	2.262,2	2.407,7	10.516,1
--------------------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	-----------------

Eine Aufgliederung der Gesamtsumme nach laufendem Betrieb und Annuitätenzuschüssen zu den Investitionen ist folgender Tabelle zu entnehmen:

ZV § 42 2013-2018	2014	2015	2016	2017	2018	SUMME
Zuschüsse laufender Betrieb	1.186,5	1.249,6	1.283,9	1.347,4	1.385,8	6.453,2
Zuschüsse Investitionen (Annuitäten)	613,5	705,8	806,9	914,8	1.021,9	4.062,9
SUMME	1.800,0	1.955,4	2.090,8	2.262,2	2.407,7	10.516,1

Der Zuschussvertrag gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz für die Jahre 2013 bis 2018 basiert auf dem Rahmenplan 2013 bis 2018. Die entsprechenden Planwerte für die Investitionen (Neu- und Ausbau sowie Reinvestitionen) gemäß Rahmenplan 2013 bis 2018 für die Jahre 2014 bis 2018 lauten wie folgt (Werte in Mio. Euro):

	2014	2015	2016	2017	2018
Planwerte Investitionen gemäß Rahmenplan 2013 bis 2018 (inkl. Hochwasser und Brenner-Basistunnel)	2.025	2.137	2.255	2.398	2.350

Der Zuschussvertrag gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz berücksichtigt auf Grundlage dieser Werte die entsprechenden zahlungswirksamen Finanzmittel für die Umsetzung der Rahmenplanvorhaben. Die entsprechenden Werte für die Jahre 2014 bis 2018, die auch im Ministerratsvortrag betreffend Rahmenplan 2013 bis 2018 vom 16. Oktober 2012 enthalten sind, lauten (Werte in Mio. Euro):

	2014	2015	2016	2017	2018
Zahlungswirksame Finanzmittel gemäß Zuschussvertrag 2013 bis 2018 (inkl. Hochwasser und Brenner-Basistunnel)	1.912	2.116	2.285	2.315	2.280

Zu 19.:

Im Jahr 2013 erfolgten Zuschusszahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 Bundesbahngesetz iHv 1.584.071.578,83 Euro. Dieser Wert scheint in der Finanzierungsrechnung auf.

In der Ergebnisrechnung wird zusätzlich der Unterschied der in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Schuldenstände des Bundes gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG zwischen 31. Dezember 2012 und 31. Dezember 2013 berücksichtigt, der sich aus den jeweils bereits abgeschlossenen ÖBB-Investitionen ergibt. Dieser Wert entspricht dem Differenzbetrag der zukünftigen Annuitätenverpflichtungen für im Rahmenplan vorgesehene Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG bis inklusive 2012 bzw. 2013.

In der Vermögensrechnung wurde jeweils folgender Stand an Verbindlichkeiten ausgewiesen:

31.12.2012: € 12.578.100.000

31.12.2013: € 13.902.900.000

Differenz € 1.324.800.000

Daraus ergibt sich nachstehender Erfolg in der Ergebnisrechnung:

Erfolg Finanzierungsrechnung: € 1.584.071.578,83

Differenz Verbindlichkeiten: € 1.324.800.000,00

Erfolg Ergebnisrechnung: € 2.908.871.578,83

Diese Werte finden sich im BRA 2013 jeweils als Teilbeträge in der Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung des Detailbudgets 410202 „Schiene“.

Zu 20. bis 23.:

Entsprechend der Beschlussfassung in der Hauptversammlung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (nunmehr HETA Asset Resolution AG) vom 9. April 2014 wurde von der Republik Österreich auf Grundlage von § 2 Abs. 1 Z 3 Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) eine Einzahlung auf das Grundkapital in Höhe von 749,999.999,57 Euro geleistet, die zu einer Erhöhung des Beteiligungswertes der damaligen Hypo Alpe-Adria Bank International AG (nunmehr HETA Asset Resolution AG) in den Büchern des Bundes führte.

Nach Vorliegen eines testierten und festgestellten Jahresabschlusses der HETA Asset Resolution AG wird das zum Stichtag 31. Dezember 2014 ausgewiesene Nettovermögen der

Gesellschaft in der Bundesbilanz zur Folgebewertung des Beteiligungsansatzes herangezogen werden.

Entsprechend den Übergangsbestimmungen zur Rechnungslegungsverordnung kann die Änderung des Wertansatzes einer Beteiligung durch die zuständige haushaltsführende Stelle bis spätestens 30. Juni erfolgen.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2015-02-17T10:40:27+01:00
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	Q/rQVu8MGhlszl4EZyNuEXXZzB0YjdfG+4+stCRth6/xwlerbD7hdNBWinkqYT0 qaGi8IN9xqJdZiUSG1z8Dnf/8KNgE0tHn1FD1JS+ASAy5/FRKWaZOzd7bbF9wP7 CuSxtAnehNssrST3N83t1i53YvV/cC/bBKzjgeXB3/SstC5FyN4qlgx/oo/W8hB Ji4qC9TkvWxNyYsJYn9xLvY/LoknWenyNtDsqNucJ6roEGEoxeUgiKJjm3IK 9CGXAAxU9GhXb1ZVlsrKkWbTN7PgNColtHSu5tPYtPHn8j+NU3lpDz6Dp+yJwPn gbq2ELwtvv15Ujupn7RLYml5+2g==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	